



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Stefan Schuster, Margit Wild, Florian von Brunn, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Florian Ritter SPD**

EU-Libyen-Politik: Massive Menschenrechtsverletzungen beenden

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die EU-Haushaltsgesetze verpflichten die EU zu einer ordnungsgemäßen Verwendung europäischer Entwicklungsgelder und zur Einhaltung menschenrechtlicher und völkerrechtlicher Standards.

Der Landtag missbilligt die fragwürdige Ausreichung von EU-Finanzmitteln in Libyen, die im Kontext der Rückführung von Geflüchteten in libysche Gefangenenlager schwere Menschenrechtsverletzungen zur Folge hat.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, dass die EU-Maßnahmen in Libyen auf völkerrechtliche und menschenrechtliche Standards überprüft werden.

Insbesondere sind

- die EU-Zusammenarbeit mit der libyschen Küstenwache unter den gegenwärtigen Voraussetzungen auszusetzen,
- widerrechtliche Rückführungen von Flüchtlingen nach Libyen zu stoppen,
- die derzeitigen Gefangenenlager für Schutzsuchende in Libyen zu schließen,
- neue Camps unter einer unabhängigen Verwaltung zu errichten,
- ein staatliches Seenotrettungsprogramm für das Mittelmeer zu organisieren,
- ein einheitliches europäisches Asylsystem mit einem solidarischen Flüchtlings-Verteilungsmechanismus zwischen den EU-Mitgliedsstaaten zu schaffen.

Begründung:

Mindestens 3 200 Geflüchtete werden aktuell in offiziellen und inoffiziellen libyschen „Detention Centers“ festgehalten, wo sie Folter, Ausbeutung und Gewalt ausgesetzt sind. Das vom Bürgerkrieg zerrüttete Land ist nach Erklärungen des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) kein sicherer Ort. 2012 stellte dies bereits der Europäische Menschenrechtsgerichtshof fest. Libyen ist nicht Vertragspartner der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und hat kein Asylrecht.

Die Bundesregierung bestätigt in ihrer Antwort auf die Schriftliche Anfrage Drs. 19/17028 vom 04.02.2020 die Kenntnis, es komme in „Detention Centers“ zu „Vorfällen von Ausbeutung und Gewalt an Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten durch Menschenhändler, kriminelle und bewaffnete Gruppen sowie Vertreter staatlicher

Institutionen.“ Der UN-Hochkommissar für Menschenrechte, Seid Ra’ad al-Hussein, kritisierte bereits 2017 die Externalisierung der EU-Migrationspolitik nach Libyen scharf. Die Aufgegriffenen landeten oft in libyschen Haftzentren, wo sie versklavt, vergewaltigt und gefoltert würden. Auch komme es zu willkürlichen Tötungen. Die Inhaftierten hätten keinen juristischen Beistand und könnten die Zwangsunterbringung nicht anfechten.

Die EU bezahlt Libyens Küstenwache etwa 90 Mio. Euro, u. a. damit sie Flüchtende im Mittelmeer abfängt und ins Bürgerkriegsland zurückschleppt. Allein in den ersten beiden Wochen 2020 hat die libysche Küstenwache nach Angaben der International Organisation for Migration (IOM) fast 900 Bootsflüchtlinge nach Libyen zurückgebracht.

Am 27.04.2020 haben drei NGOs eine 241-seitige Anzeige beim Europäischen Rechnungshof gestellt. Ohne Menschenrechtsgarantien verstoße das EU-Programm in Libyen in eklatanter Weise gegen EU- und Völkerrecht und sei mitschuldig an dem menschlichen Leid, das durch die Rückkehr von Migrantinnen und Migranten nach Libyen verursacht werde. Die Kläger - Global Legal Action Network (GLAN), Association for Juridical Studies on Immigration (ASGI) und Italian Recreational and Cultural Association (ARCI) – stellen fest, dass die Europäische Kommission Projekte finanziell unterstützt, die zum Push- oder Pullback von Menschen nach Libyen führen. Dort sind Geflüchtete Folter, Misshandlungen und Kriegsgefahren ausgesetzt. Gefordert wird die Überprüfung und Beendigung des „Integrated Border Management“, da es sowohl gegen EU-Haushaltsgesetze als auch gegen internationale Menschenrechtskonventionen verstoße. Das Geld für das Programm kommt vom EU-Treuhandfonds für Afrika, der der Entwicklung afrikanischer Länder und ihrer Armutsreduktion dienen soll und ausdrücklich nur für Entwicklungshilfe eingesetzt werden darf, nicht aber für Grenzkontrollen u. ä.

Die Beschwerde stützt sich u.a. auf ein Rechtsgutachten der Humboldt-Universität Berlin. Die Rechtsgutachter bewerten die Umleitung von Mitteln für Zwecke, die nicht vom EU-Parlament genehmigt wurden, „als Verletzung des Haushaltsrechts des EU-Parlaments“ und sehen dadurch die „demokratischen Prinzipien innerhalb der EU-Verfassungsordnung“ in Frage gestellt. Nach ihrer Einschätzung werden bei der „EU-Libyen-Aktion“ die bestehenden rechtlichen Anforderungen des EU-Treuhandfonds für Afrika (EUFTA) umgangen, die ein solides Finanzmanagement und parlamentarische Kontrolle vorsehen.

Das UNHCR hat die EU deshalb wiederholt dazu aufgerufen, die Situation in den libyschen Haftlagern zu verbessern und zugleich einen Rücktransport von Migrantinnen und Migranten in diese Lager zu verhindern. Die Hilfsorganisation „Ärzte ohne Grenzen“ hat in den vergangenen Jahren immer wieder willkürliche Internierungen in libyschen Lagern beklagt. Sie forderte u. a. wie Amnesty International, die Diakonie Deutschland und zahlreiche weitere Organisationen, im Mittelmeer aufgenommene Migranten nicht mehr in das Bürgerkriegsland zurückzubringen.